

# Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung (Sondersitzung) der Gemeindevertretung  
am Dienstag, den 23.11.2021, Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

## Tagesordnung

1. Rechte der Gemeindevertretung Hammersbach sichern  
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dauer der Sitzung:

20.00 Uhr bis 20.15 Uhr

Unterbrechungen:

-/-

1. **Rechte der Gemeindevertretung Hammersbach sichern**  
**Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

*Beschlussvorschlag:*

1.)

Die Gemeindevertretung beschließt, gegen die Beanstandung A und C des Bürgermeisters nach § 63 Abs. 2 HGO vom 1.11.2021 Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Des Weiteren soll wegen der fehlenden aufschiebenden Wirkung der Klage gemäß § 63 Abs. 2 S. 6 HGO ein gerichtliches Eilverfahren eingeleitet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Rechtsanwalt Thomas Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau mit der Durchführung dieser beiden gerichtlichen Verfahren zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind aus noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln des aktuellen Haushaltsjahres zu bestreiten.

2.)

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Frau Antje Schöny (Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Alexander Kovacsek (Fraktionsvorsitzende der CDU) gem. § 58 Abs. 7 HGO als Beauftragte bestellt werden und die Gemeindevertretung im Antrags- und Klageverfahren zu 1) vertreten. Sie werden ermächtigt mit Herrn Rechtsanwalt Thomas Eichhorn einen Honorarvertrag abzuschließen und die Kommunikation mit dem Rechtsanwalt Thomas Eichhorn für die Gemeindevertretung zu führen.

3.)

Die Gemeindevertretung ist von den Beauftragten in regelmäßigen Zeitabständen über die gerichtlichen Verfahren zu informieren. Insoweit bittet die Gemeindevertretung die Gemeindevertretervorsitzende zumindest auf jeder Gemeindevertreterversammlung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen, unter dem die Beauftragten der Gemeindevertretung über den aktuellen Sachstand umfassend berichten.

4.)

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Umlegung der Grundstücke

Grundbuch von Langenbergheim Bl. 1803, Eigentümer Gemeinde Hammersbach

- Lfd. Nr. 43, Flur 3 Flurstücke 23/4 sowie
- Lfd. Nr. 285, Flur 3, Flurstück 133/2 aus.

Die Gemeindevertretung zieht gem. § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO diese Angelegenheit vollumfänglich an sich.

5.)

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, Herrn Rechtsanwalt Thomas Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau mit der Prüfung zu beauftragen, ob und wie sich die Gemeinde Hammersbach gegen die geplante Umlegung des in 4.) genannten Flurstücke zur Wehr setzen kann. Die hierdurch entstehenden Kosten sind aus noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln des aktuellen Haushaltsjahres zu bestreiten.

*Abstimmung*

Dafür: 12

Dagegen: 11

Enthaltungen: -

**Anwesenheitsliste 23.11.2021**

Gemeindevertretung

Barget, Frank	CDU
Beck, Irmgard	GRÜNE
Brandt, Alexander	SPD
Cid Jovic, Susana	SPD
Deckenbach, Armin	SPD
Dietzel, Wilhelm	SPD
Dietzel, Ursula, Vorsitzende	SPD
Dietzel, Simone	CDU
Eller, David	GRÜNE
Elsässer, Lena	CDU
Elsässer, Luca	CDU
Frank, Tim	SPD
Gerbert, Sandra	GRÜNE
Gutjahr, Markus	CDU
Haug, Alexander	SPD
Kovacsek, Adriane	CDU
Kovacsek, Alexander	CDU
Kropp, Sabine	SPD
Piljic, Miriam	SPD
Reul, Heidrun	SPD
Schöny, Antje	GRÜNE
Weber, Ina	CDU
Rottstedt, Anastasia	SPD



Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevorstand

Göllner, Michael, Bürgermeister	SPD
Dietzel, Andreas, 1. Beigeordneter	CDU
Krauch, Sigrun, Beigeordnete	CDU
Schäfer, Karin, Beigeordnete	GRÜNE
Kropp, Helmut, Beigeordneter	SPD

Es fehlte entschuldigt:

-/-

Es fehlte unentschuldigt:

-/-



Schrifführerin